

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht von Johann Jakob Rambach über die Diskussionen um die Gastpredigt A. H. Franckes in der Jenaer Kollegien-Kirche.

Rambach, Johann Jakob

Jena, 11.05.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-56232)

H. N. R. K. relation
d. 11^{ten} Mai. 1721.

82 A 75

Da der Herr Doct. Schütz in seinem voto das Consilium
gegeben, daß man die Kandidat, die dem Herrn Prof. Gauden
aufgetragen worden, wol aufgeschafft seyn lassen könnte
den Tod des Herrn Professors, wolle die Kandidat dergleichen
mit der Schicklichkeit von dem Herrn Doct. Budden aufgetra-
gen seyn, auf die Parfa Bisher ganz gezeu mit der Herrn
trachtet worden. Nun der Herr Prof. Gauden abgewandt,
so wolle man seyn in diesem, solche Vorstellungen, ihm,
Vordem sich fama gewacht, mit Ansehung verurtheilt,
daß dergleichen fürsonst von Consistorio nicht mehr
geschick.

Hiervon mußte dem Herr D. Schütz mündlich inter-
bringen, daß das dergleichen einmal plura vota
da wären in facultate, nach welcher man also der
Parfa der aufschlag geben müßte. 2. die Parfa sey so
schicklich nicht mehr, indem die ganze Stadt davon zu
sagen verurtheilt, zumal da das Consistorium durch den
Herrn mündlich Befehl gegen die Kandidat ihren
Lassen, welcher Mann die Parfa nicht so dergleichen
verurtheilt. 3. so würde nach der Absicht des Herrn
Professors auf durch die gründlichste Vorstellung,
der Parfa nicht zu lassen seyn, nach der Schicklichkeit zu redressi-
ren, indem das jedermann von der Stud. gegen d. 11. 1721
in Patriam wieder wurde, dem Herr Prof. Gauden sey
in dem die Cardinal Theologus worden: welcher die Meinung
in dem Pfander Theologo nicht anders, als so nachschicklich seyn würde.

88
+ Herr D. Friedrich Hirscher freu auf, das es ihm seine Person nicht
gegen den Herrn Professor fallen; allein bey ihrgen Umständen fallen
es ihm gemeynt, das es besser sey, davon zu abstrahiren: den Herrn
Professor, als ein christlicher Theologus, werden das auch so viel nicht auffen,
jedem so sehr es ihm die Handt angfallen, das man auch
nicht sagen können, das ihm solch Anschlag anstehen.

+ replicirt, sey für ihn gleich nicht abgeklagen; 6 sey für ihn das,
da es ihm von dem Herrn Doct. Budden, an ihm die Ordnung der
sigen Disputat sey, angetragen worden, gar Ansehen, welches das
nurschickliche sey. Jedem so sey es nicht Parze, die nicht bloß
seiner Person betreffen, sondern sein ganzes Amt d. Lf. wolk
man dadurch Anstößig zu machen wußt.

+ Er sagt da-
rauf, das es sorglich die plura vota nicht eingezogen können, es
auch billig sey, dasmal zu handeln. 6 sey aber das bekies, daß
Parze nicht zu lasten, als darüber mit Exercitio mit dem
collegio consistoriali in collision zu kommen. Gott möge das
selbst einen Ausgang aus der Parze zeigen. Jedoch hat es,
daß Umständen ihm H. Doct. Dautz noch einmal zu referi-
ren, d. seiner Meinung zu Hinzufügen.

+ Herr D. Dautz, ihm ist es nicht, sagt, es für gar nicht,
warum man hindern, tragen, setzen, das es ihm, die Prof. ab-
geklagen. Last man das wol zehrer Studenten zutun,
da man nicht einmal können, warum nicht auch einen solch
benutzten Theologum? Es wist man können, daß es d. Lf. si-
mi, der contrair sein soll. Er verunglückte ihm H. Prof. Galt
d. Bogen das, mit demselbst selbst mit dabei sein.

Da ist's auf Anlangen des Herrn Doct. Buddi dem Hr.
D. fürstl. runder referirte, mit noch hinzusetzt, daß der Hr. Prof.
secht mit dem größten Ministriis am fürstlichen Hofe in guter
Ansehens Person, als mit dem Hr. Vice-Canzlern Colerus, 2 Hrn. Gen.
rathen Rath von Grunzschum, man sollte also der Sache sehr gut
Ansehen machen - so sagte er, wenn so möge es dem fec. plura
vora gehen: er wünscht gleichfalls viel Gnade dazu, d. werden,
denn es seien Vorwissen und Glauben, gleichfalls nicht Auditorium
abgeben. Hier mochte er sich in Namen der theolog. Facult.
gut dem Hr. Hofratz zeigen, als Präsidii des Consistorii geben,
d. ihn referirte, daß die Facultät fec. plura der Sache entgegen-
kam, d. zweierlei, daß man dem Hr. Prof. freunden, nicht wohl
in dem die Sache vorbrachten können. Wenn Herr Dr. Dr. Dr.
sine Verantwortung gefordert würde, so wolte die Facultät
dafür sorgen, daß das Consistorium außer Verantwortung wäre, d.
wolte gleich nicht sich nehmen.

Es referirte nicht dem Hr. Hofratz zeigen, mit dem Zusatz,
daß der Herr Doct. Buddi die Forderung nur ausfalligheit
jedemzeit mit allem Recht verbunden, d. nun ja n. die Döring
wunder nicht würde zu Ansehen. Darauf er sagte, daß
es wohl wäre, daß ein Rescriptum Serenissimi das Hr. wolte den
fandte, daß die Herr Consens nicht dem geben könnte, ob sie es
gleich nicht fahndet, können. Es replicirte (mit Ausspan-
nung Instruktion) daß die Facultät meyne, daß dieser Hofratz auf
die wichtige Ursünde nicht gut applicirten, d. gut extendieren sey, d. wol.
der Herr. nicht von der Bekandtheit des Hr. Prof. am fürstlichen Hofe
sey. Darauf er sagte: Nein, nein! Denn es dem die Facultät An-
antworten will, so acquiesciren wir dazum, daß auch an dem Hr. Prof.
nicht mehr Lauts gemacht werden.